

# RS OGH 1983/6/15 1Ob653/83, 7Ob522/88

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.06.1983

## Norm

ABGB §696

ABGB §1072

## Rechtssatz

Ein Vertragsabschluß in Kenntnis des Vorkaufsrechtes ist als unter der Bedingung abgeschlossen anzusehen, daß der Vorkaufsberechtigte von seinem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch macht; übt der Vorkaufsberechtigte sein Vorkaufsrecht aus, so wird der mit dem Dritten abgeschlossene Kaufvertrag hinfällig.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 653/83

Entscheidungstext OGH 15.06.1983 1 Ob 653/83

SZ 56/96

- 7 Ob 522/88

Entscheidungstext OGH 25.02.1988 7 Ob 522/88

nur: Ein Vertragsabschluß in Kenntnis des Vorkaufsrechtes ist als unter der Bedingung abgeschlossen anzusehen, daß der Vorkaufsberechtigte von seinem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch macht. (T1) = NZ 1989,264

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0012713

## Dokumentnummer

JJR\_19830615\_OGH0002\_0010OB00653\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)